



## Universitätsbibliothek Paderborn

**Christliches Andächtiges Jahr/ Das ist: Geistreiche  
Vnderweisungen/ mancherley und unterschiedliche/ so  
wohl gemeine/ als sonderbahre Mittel/ Weg und  
Handleitung/ Das gantz vollkommene Jahr Nach ...**

Allen so wohl Geist- als Weltlichen Stands Christliebenden Seelen ...  
dienlich

**Suffren, Jean**

**Cöllen, 1687**

3. Wie er sich nach angehörter Beicht zu verhalten.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48022](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48022)

## Der dritte Punct.

Wie sich ein Beichtvatter nach  
angehörter Beicht zuver-  
halten habe.

**G**leich wie ich im vorigen einen Beicht-  
vatter / daß er mit ohne die erforderte  
Vorbereitung Beicht hören sollte / ermah-  
net; also will ich ihm gerathen haben / daß er  
nach der Verwaltung dieses Heil. Sacra-  
ments/auff fünf Sachen sehen soll.

Das erste ist: daß er Gott loben/ und  
danken soll mit Verwunderung/daß er ihn  
zu einer so hohen und wichtigen Sachen hab  
brauchen wollen; und eine sundhafte Seel  
mit seiner Majestät durch die Wort/welche  
er gesprochen/hat verfühnen wollen; daß er  
eine leydige Sundenin zu seiner Braut an-  
genommen; daß er eine Seel / welche zur  
Hölln verdambt/wider auff den Weg zum  
Himmel gebracht.

Das 2. Das er von Gott Verzeihung  
begeren soll wegen der Mängel / welche er  
etwan im Beicht hören begangen: und bey  
ihm anhalten / daß er alle Mängel gut ma-  
chen wolle.

Das 3. Dasser alle seine Beicht- Kinder  
dem gütigen Gott/der seligen Jungfrauen/  
und ihren guten Englen / auß Herzen be-  
fehlen soll; damit sie in der Gnaden/welche  
ihnen Gott/durch sein Zuthun/gegeben/bis  
an ihr End beständig verharren. Damit  
sie die gutelnderrichtung/welche sie von ihm  
empfangen/ in das Berck richten mögen/  
daß der gute Samen/sag ich/ welcher in ih-  
rem Herzen gesät/auffgehe/wachse / und  
hundertfältige Früchten bringe.

Das 4. Daß der Beichtvatter / wosfern  
er solches under wählender Beicht nicht ge-  
than/in sich selbst gehe / und sich beflisse/

auff angehört beichten seinen eigenen  
Nutz zu schaffen/sich selbst an den Tugun-  
den und Fleiß zur Vollkommenheit/welchem  
er an seinen Beicht-Kindern gespürt / be-  
gle; und fürchte/daß er mit heut/oder Mor-  
gen von seinen eigenen Beicht-Kindern ge-  
richtet werde: wie der Herr Jesus im Euan-  
gelio sagt: Luc. 11. **E**wre Kinder wer-  
den euch richten: desgleichen soll er auch  
auff den angehört Sunden seinen Nutz  
und Vortheil suchen: dan entweder hat  
dieselbe vormahlen auch selbst begangen  
und als dan soll er ihm selbstem Kern und  
Leyd darüber erwecken/und **G**OTT und  
Verzeihung amuffen: oder niemal desglei-  
chen begangen; und als dan soll er **G**OTT  
loben/und danken; Ja von ihm begeren  
daß er ihm viel mehr das Leben nehmen  
wölle / als in eine solche Sünd fallen  
lassen.

Das 5. ist. Daß er sich auff die höchste hüt-  
te / daß er das geringste mit auß der Beicht  
rede; die Beicht kan wohl mit dem Wort  
welches der **S.** Johannes in seiner Offen-  
barung sahe verglichen werden: dan gleich  
wie dasselbige mit 7. Siegeln verwahrt:  
also ist ein Beichtvatter auß sieben Un-  
gen verpflichtet heimlich zu halten / was  
er in der Beicht gehöret. Fürs erste: so gibt  
uns die Natur selbst ein / daß man das  
jenig heimlich halte / was man uns in Ge-  
heim geoffenbaret / oder worüber man uns  
etwan in geheim und raths gefragt. Da-  
her stehet Prov. am 11. geschrieben. Qui am-  
bulat fraudulenter, &c. Der jenig wel-  
cher durch Betrug und List mit an-  
deren umgehet / der eröffnet was  
ihm in Geheim von anderen offen-  
baret: aber ein getrewer Mensch halt  
in Geheim was ihm sein Freund in  
Geheim anvertrauet.

Fürs 2. So ist es dem außerrücklichen Befehl Christi unsers Heylands zuwider/ welcher verordnet / daß in diesem H. Sacrament alles in Geheim solle gehalten werden; damit die Christen das Heyl ihrer Seelen desto besser und sicherer befürderen/ und ohne Furcht des Verlusts ihrer zeitlichen Güter seyn mögten. Und eben dieser Befehl verpflichtet uns viel stärker/ daß/ was wir in der Beicht gehöret / in Geheim zu halten/ als sonst die Natur / wie anfanglich gesagt: dan die Natur thut uns nicht verbinden etwas in Geheim zu halten/ wann daß gemeine Wesen oder Stand dadurch in Gefahr kommen sollte/ oder daß wir selbst in Gefahr des Lebens/ oder auch unserer Ehr gerathen solten: da hergegen der Beichtvater wegen des Befehls Christi demassen verbunden / alles was in der Beicht geredt/ Geheim zu halten/ daß er weder wegen der gemeinen Gefahr/ weder wegen Verlust seines eigenen Lebens/ oder Ehren/ etwas auß der Beicht reden möge.

Fürs 3. So wird solches von der Christlichen Kirchen bey scharffer Straff verboten.

Für das 4. So verbindet einen Beichtvater still zuschweigen die Gerechtigkeit selbst/ welche verbietet einem anderen seinen guten Namen zu benehmen/ oder in ein böß Geschrey zubringen.

Für das 5. So ist solches wider die Ehrbarkeit / welche wir zu geistlichen und göttlichen Sachen haben sollen.

Für das 6. So ist solches wider die Liebe des Nächsten/ so uns verbietet einige Mergernis zu geben; oder zu verhindern/ daß er sich eines so notwendigen Mittels zur Seligkeit nicht gebrauchet. Wan der Beichtvater auß der Beicht reden sollte/ und was in Geheim geredt / offenbaren; als dann würde sich ein jedweder für der Beichtschew-

en und fürchten/ daß er nit etwan in ein böß Geschrey käme.

Für das 7. So verpflichtet den Beichtvater in Geheim zu halten / was er in der Beicht gehöret / die Trew gegen Gott; welcher (also zu reden) der höchste Beichtvater/ ihn zu einem Werkzeug gebrauchet/ und verheisset aller Sünd / die er einmahlt vergeben/ zu vergessen/ und gleichsam in den Abgrund des Meers zu werffen; damit sie niemahl mehr gesehen werden. Diese Heimlichkeit der Sachen/ welche der Sünd der gebeichtet / ist dermassen genau und streng zu halten / daß der Beichtvater mit dem Beichtenden selbst auß der Beicht nit reden könne / es werde ihm dann solches vom selbigen / zu seinem geistlichen Fortgang und Nutz vergönnet. Kein Mensch noch Macht ist auß Erden/ welche den Beichtvater dieser Pflicht/ es sey in was Sachen es wolle entlassen/ oder entschuldigen könne. Alles Unglück/ und Unheil/ so darumb/ daß ein Beichtvater heimlich haltet/ was er in der Beicht gehöret / geschehen können/ mögen nit mit dem Unheil/ welches auß Offenbarung der Beicht entstehet/ verglichen werden: dan auß solchem Mißtrauen würde keiner mehr beichten wollen/ und alle Mittel selig zu werden würden außgehört werden. Endlich muß und soll ein Beichtvater wissen / daß er eine Todtsünd begehe/ wan er etwas auß der Beicht / es sey so gering/ als es wolle eröffenet; die weil er dem Heil. Sacrament eine große Unehr anthut. Desgleichen soll er sich auch fleißig hüten / daß er daß geringste Wort nicht fahren lasse / darauf man die Unvollkommenheit eines andern schliesse möge. Als nemlich wan man sagen wolte/ er ist Gewissensüchtig / oder hat ein ängsthaftiges Gewissen: er ist geizig/ unbescheiden

P.  
Tuffren  
fol. I.  
pars II